

Gemeinde Lengnau

Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Baubewilligung

Gesuchstellerin: Rado Uhren AG, Bielstrasse 45, 2543 Lengnau BE

Projektverfasser: Werkhof Architekten AG, Grenchenstrasse 5d,
2504 Biel/Bienne

Bauvorhaben: Verlängerung der Gültigkeit der Baubewilligung Nr. bbew 104/2015 vom 29. Juni 2016 um 2 Jahre für den Abbruch Gebäude Bielstrasse 43c, Birkenweg 2, 2a, 4, 6 und Moosstrasse 4, 4a; Neubau Produktionsgebäude Rado Uhren AG mit Passarelle über Ulmenweg; Anpassung der Werkleitungen; Absenken des Ulmenweges; Wärmeentzug mittels Erdsonden; Pfählen, Rammen; Erstellen eines provisorischen Parkplatzes (Parzelle 90, Lindenweg) für die Dauer von ca. 2 Jahren

Standort/Parzelle/Koordinaten/Nutzungszone: Lengnau, Bielstrasse 43c, 47, Birkenweg 2, 2a, 4, 6, Moosstrasse 4, 4a, Ulmenweg; Parzellen Nrn. 723, 726, 727, 728, 729, 772, 781, 2008; 594'099/ 225'414; ZPP 3 (Ulmenweg)
Lengnau, Lindenweg; Parzelle Nr. 90; 594'075/ 225'126, Überbauungsordnung Obermoos

Auflagestelle: Bau- und Werkabteilung Einwohnergemeinde Lengnau, Pfarrgasse 2, 2543 Lengnau

Einsprachefrist: bis und mit 25. Februar 2019

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren von Lastenausgleichsansprüchen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne